



## Kapitel 8: Versicherung, GEZ, GEMA - für deinen Schutz

1. Versicherungsschutz für dich und deine Gruppe - Vorgehen im Schadensfall
2. Deine ELJ-Gruppe ist GEZ befreit
3. Deine ELJ-Gruppe ist GEMA pflichtig



Wie bist du als ELJ-Mitglied versichert und welche Versicherungen habt ihr als ELJ-Gruppe?

Muss die ELJ-Gruppe GEZ und GEMA zahlen?

Das erfährst du in diesem Kapitel.

## 1. Versicherungsschutz für dich und deine ELJ-Gruppe - Vorgehen im Schadensfall



Mit der Mitgliedschaft hat jedes einzelne ELJ-Mitglied eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für ELJ-Aktivitäten.

Weitere Risiken können zusätzlich abgesichert werden. Auch Tipps zum Vorgehen im Schadensfall findest du im Folgenden.

### 1.1 Bestehende Versicherungen für dich - Betriebshaftpflicht- und Unfallversicherung

Der Landesverband der ELJ hat folgende Pauschalversicherungen bei der Ecclesia für seine Mitglieder und Beteiligte bei Veranstaltungen der ELJ abgeschlossen.

#### (Betriebs-) Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung tritt ein, für alle Sach- und Personenschäden, die im Rahmen der Landjugendarbeit anderen (Dritten) gegenüber entstehen.

#### NICHT versichert sind:

- Schäden, die sich Mitglieder untereinander zufügen (z. B. beim Spielen Brille herunterschlagen, Kleider zerreißen und dergleichen).
- Schäden, die im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen entstehen (eine sperate Versicherung ist möglich, siehe nächste Seite).





## Unfallversicherung

Die Unfallversicherung tritt ein, wenn Mitglieder während ihrer ELJ-Tätigkeit zu Schaden kommen.

Du bekommst die exklusiven Leistungen der Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft (Verwaltungsberufsgenossenschaft).

**Wichtig ist, dass Unfallschäden umgehend bei der ELJ-Landesstelle gemeldet werden, auch wenn es sich um sogenannte Bagatellunfälle handelt, die jedoch Folgekosten nach sich ziehen können.**

**Auch hier gilt, dass Kfz-Unfälle anderen Bestimmungen unterliegen und aus diesem allgemeinen Versicherungsschutz ausgeschlossen sind.**

## 1.2 Zusatzversicherungen - für dich und deine Gruppe

Darüber hinaus könnt ihr weitere Risiken kostengünstig versichern, etwa mit der Vollkaskoversicherung für Kraftfahrzeuge oder landwirtschaftliche Fahrzeuge im ELJ-Einsatz bis hin zum Rechtsschutz.

Hier berät dich/euch die Landestelle.



### Pkw-Versicherung

Der eigene oder geliehene (nicht von gewerblichen Vermietern) Pkw, der für Aufträge und Zwecke der Jugendarbeit mitverwendet wird, ist nicht automatisch über die Betriebshaftpflicht mitversichert.

Deshalb kann eine zusätzliche Kaskoversicherung für Dienst-, Besorgungs- und Auftragsfahrten über den Jugendverband abgeschlossen werden. Diese ist mit einer Insassenversicherung, Rückstufungshaftpflichtversicherung sowie einer Fahrzeugrechtsschutzversicherung gekoppelt.



Merkblätter zu Versicherungen für Sammelaktionen z. B. Altkleider, Christbäume oder für das Maibaumaufstellen können in der Landesstelle angefordert werden.

## Auslandsreisekrankenversicherung

Eine Auslandsreisekrankenversicherung sollte für Auslandsfreizeiten auf jeden Fall abgeschlossen werden.

Es werden die Kosten für notwendige ambulante oder stationäre Behandlungen übernommen. Zahnbehandlungen sowie Rückführungs- oder auch Überführungskosten im Todesfall sind in der Versicherung beinhaltet.

## Versicherungsschutz Zelte oder geliehene Sachen

Auch hier kann eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen werden.

Geliehene Sachen z. B. technische Geräte, Fahrräder usw. werden nach einer Aufstellung der verschiedenen Gegenstände und ihren Wert bei Verlust oder Beschädigung ggf. ersetzt.

Als Versicherungswert gilt der Zeitwert. Über die zu versichernden Gegenstände muss eine genaue Liste erstellt werden.

**Falls du eine Zusatzversicherung abschließen möchtest, informieren wir dich gerne. Melde dich einfach bei deiner ELJ-Landesstelle.**



## 1.2 Was tun im Schadensfall?

Für den Fall, dass ein Schadensfall vorliegt, sind folgende Schritte zu unternehmen:

### Schadensfall - egal welcher:

- ⇒ Melden
- ⇒ Formulare ausfüllen
- ⇒ Weiteres Vorgehen klären

### Melden!

Der entstandene Schaden muss umgehend gemeldet werden. Mach dir Notizen über den Schadenshergang und Fotos der beschädigten Sachen.

Bitte rufe am selben Tag oder am nächsten Werktag in der ELJ-Landesstelle an.

### Formulare ausfüllen

Die ELJ-Landesstelle schickt dir die benötigten Formulare zu, die du bitte ausfüllst und gleich wieder zur Landesstelle schickst.

### Weiteres Vorgehen

Die ELJ-Landesstelle übernimmt alles Weitere und kümmert sich um deinen Fall.



## 2. Deine ELJ-Gruppe ist GEZ befreit

Jugendgruppen, die unter ehrenamtlicher Leitung stehen, müssen in ihren Gruppenräumen keine GEZ-Gebühr zahlen.

Diese praxisgerechte Lösung konnte der Bayerische Jugendring (BJR) in Verhandlungen mit dem Bayerischen Rundfunk (BR) verwirklichen.

Für ELJ-Gruppen ist nun klar, dass sie für Radios, Fernseher, Laptops und andere Empfangsgeräte in ihren Räumen von der Rundfunkgebühr befreit sind.



ELJ-Gruppen, die derzeit Rundfunkgebühren zahlen, informieren einfach den Beitragsservice des BR mit einer Mail und etwa folgendem Text:

*„Wir nutzen als ehrenamtlich geführte Jugendgruppe ihre Vereinbarung mit dem Bayerischen Jugendring, die uns von der Gebührenpflicht befreit und stellen ab sofort die Zahlung ein.“*

*Mit freundlichen Grüßen*

*ELJ Musterdorf - Kundennummer ... ..“*

(Bitte vergesst nicht eure Kundennummer anzugeben.)

Solltet ihr eine Einzugsermächtigung erteilt haben, muss die Mail einen Zusatz enthalten:

*„Die Ihnen erteilte Einzugsermächtigung widerrufen wir hiermit.“*

Solltet ihr per Dauerauftrag zahlen, müsst ihr diesen bei eurer Bank stornieren.



### 3. Deine ELJ-Gruppe ist GEMA pflichtig

Die GEMA verwaltet in Deutschland alle ihr übertragenen Musikaufführungsrecht der Komponisten, Interpreten, Textdichter und deren Verlage.

- Wollt ihr bei einer größeren ELJ-Veranstaltung Musik (ab)spielen (CDs, Spotify etc.), müsst ihr diese bei der GEMA vorher anmelden.
- Tritt eine Band auf, die nicht ausschließlich Eigenkompositionen spielt, ist ebenfalls der Veranstalter GEMA-pflichtig.



Sowohl der BJR als auch die Evang. Kirche in Bayern haben Rahmenverträge mit der GEMA, die alle ihr angeschlossenen Organisationen (also auch der ELJ) nutzen können.

Von der GEMA befreit ist über diesen Rahmenvertrag Musik bei folgende Aktivitäten:

- Regelmäßige ELJ-Gruppenabenden oder Freizeiten
- Feiern mit einer persönlichen Einladung, Gottesdienste und anderen Treffen, soweit es keine Tanzveranstaltung ist.
- Das Einüben der Tänze für den 1. Mai, die Veranstaltung selbst ist allerdings GEMA-pflichtig.

**Die Anmeldung - mit einer gewissen Ermäßigung - erfolgt über die ELJ-Landesstelle.**

Theater- und Kabarett-aufführungen sind von keinem der Rahmenverträge erfasst. Es muss mit dem Verlag, der das Stück herausgebracht hat, oder dem Autor über die urheberrechtliche Vergütung verhandelt werden.

Fragen rund um die GEMA kannst du auch direkt bei dieser stellen:

GEMA  
 Postfach 301240  
 10722 Berlin  
 030 58858999  
 Montag bis Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr  
 kontakt@gema.de

